

DB Vermögensfondsmandat, SICAV
2 Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 113.387
(der "Fonds")

Mitteilung an die Aktionäre

Für den Fonds und die Teilfonds treten mit Wirkung vom 15. Juli 2022 ("Standdatum") folgende Änderungen in Kraft:

I. Anpassungen am Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts:

1. Aktualisierung der Anlagegrenzen in Bezug auf Covered Bonds

Zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen hat der luxemburgische Gesetzgeber anhand des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 die Regelung des Artikel 43 Abs. 4 des Gesetzes von 2010 aktualisiert. Demnach fallen ab dem 8. Juli 2022 nur noch solche Anleihen unter die Sonderregelung des Artikel 43 Abs. 4 des Gesetzes von 2010, die unter die gesetzliche Definition von „gedeckten Schuldverschreibungen“ gemäß der Richtlinie (EU) 2019/2162 fallen. Für Anleihen, die vor dem 8. Juli 2022 nach den bis zu diesem Datum gültigen Standards ausgegeben wurden, gilt die Altregelung fort.

2. Klarstellung in Bezug auf Special Purpose Acquisition Companies

Infolge der Klarstellung innerhalb des CSSF FAQs zum Gesetz von 2010 wird der Allgemeine Teil des Verkaufsprospekts dahingehend aktualisiert, dass für Investitionen in Special Purpose Acquisition Companies (SPACs) eine Obergrenze von bis zu 10% des Nettoteilfondsvermögens gilt.

Zusätzlich wird im Abschnitt über die allgemeinen Risikohinweise ein entsprechender Hinweis aufgenommen, der über mögliche Risiken im Zusammenhang mit SPACs informiert.

3. Einführung von Swing Pricing

Ab dem Standdatum kann für den Fonds und seine Teilfonds ein Swing-Pricing-Mechanismus angewendet werden, um Handelskosten und sonstige Aufwendungen zu kompensieren, sofern der Fonds wesentlich von starken Zu- oder Abflüssen betroffen ist, und trägt dadurch für bereits vorhandene Anleger zur Verbesserung des Anlegerschutzes bei.

Zu dem genannten Zweck wurde der Allgemeine Teil des Verkaufsprospekts mit der folgenden detaillierten Beschreibung ergänzt:

Swing Pricing ist ein Mechanismus, der Anteilinhaber vor den negativen Auswirkungen von Handelskosten schützen soll, die durch die Zeichnungs- und Rücknahmeaktivitäten entstehen. Umfangreiche Zeichnungen und Rücknahmen innerhalb eines Teilfonds können zu einer Abnahme des Anlagevermögens dieses Teilfonds führen, da der Nettoinventarwert unter Umständen nicht alle Handels- und sonstigen Kosten widerspiegelt, die anfallen, wenn der Portfoliomanager Wertpapiere kaufen oder verkaufen muss, um große Zu- oder Abflüsse im Teilfonds zu bewältigen.

Zusätzlich zu diesen Kosten können erhebliche Auftragsvolumina zu Marktpreisen führen, die beträchtlich unter bzw. über den Marktpreisen liegen, die unter normalen Umständen gelten. Es kann ein teilweises Swing Pricing angewendet werden, um Handelskosten und sonstige Aufwendungen zu kompensieren, sollte der Teilfonds von den vorgenannten Zu oder Abflüssen wesentlich betroffen sein. Die Verwaltungsgesellschaft wird Grenzwerte für die Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus definieren, die unter anderem auf den aktuellen Marktbedingungen, der vorhandenen Marktliquidität und den geschätzten Verwässerungskosten basieren. Die eigentliche Anpassung wird dann im Einklang mit diesen Grenzwerten automatisch eingeleitet. Überschreiten die Nettozuflüsse/ Nettoabflüsse den Swing-Schwellenwert, wird der Nettoinventarwert nach oben korrigiert, wenn es zu großen Nettozuflüssen in den Teilfonds gekommen ist, bzw. nach unten korrigiert, wenn große Nettoabflüsse verzeichnet wurden. Diese Anpassung gilt für alle Zeichnungen und Rücknahmen an dem betreffenden Handelstag gleichermaßen. Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Swing Pricing-Ausschuss eingerichtet, der die Swing Faktoren für jeden einzelnen Teilfonds festlegt. Diese Swing-Faktoren geben das Ausmaß der

Nettoinventarwertanpassung an.

Der Swing-Pricing-Ausschuss berücksichtigt insbesondere die folgenden Faktoren:

- a) Geld-Brief-Spanne (Fixkostenelement);
- b) Auswirkungen auf den Markt (Auswirkungen der Transaktionen auf den Preis);
- c) zusätzliche Kosten, die durch Handelsaktivitäten für die Anlagen entstehen.

Die Swing-Faktoren, die betrieblichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Swing Pricing (einschließlich des Swing-Schwellenwerts), das Ausmaß der Anpassung und die Gruppe der betroffenen Teilfonds werden regelmäßig überprüft. Die Anpassung im Rahmen des Swing Pricing wird 2% des ursprünglichen Nettoinventarwerts nicht übersteigen. Die Nettoinventarwertanpassung kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. In einem extrem illiquiden Marktumfeld kann die Verwaltungsgesellschaft die Swing-Pricing-Anpassung auf mehr als 2% des ursprünglichen Nettoinventarwerts erhöhen. Eine Mitteilung über eine derartige Erhöhung wird auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.dws.com veröffentlicht. Da der Mechanismus nur bei umfangreichen Zu- und Abflüssen angewendet wird und er bei gewöhnlichen Handelsvolumina nicht zum Tragen kommt, ist davon auszugehen, dass die Nettoinventarwertanpassung nur gelegentlich durchgeführt wird. Falls für den Teilfonds eine erfolgsabhängige Vergütung gilt, basiert die Berechnung auf dem Nettoinventarwert ohne Swing Pricing. Dieser Mechanismus kann auf sämtliche Teilfonds angewendet werden. Sollte für bestimmte Teilfonds ein Swing-Pricing-Mechanismus in Betracht gezogen werden, so ist dies im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts anzugeben. Bei der Einführung eines Swing-Pricing-Mechanismus für einen bestimmten Teilfonds wird dies unter der Rubrik „Fondsfakten“ auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.dws.com veröffentlicht.

II. Anpassungen am Besonderen Teil des Verkaufsprospekts:

1. Für den Teilfonds DB Vermögensfondsmandat High Conviction Equity

Ab dem Stunddatum kann für den Teilfonds ein Swing-Pricing-Mechanismus angewendet werden. Sofern der Swing-Pricing-Mechanismus angewendet wird, wird dies unter der Rubrik „Fondsfakten“ auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.dws.com veröffentlicht.

2. Für den Teilfonds DB Vermögensfondsmandat Kontinuität

Ab dem Stunddatum qualifiziert der Teilfonds als ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden.

a) Umbenennung

Um die nachhaltige Investmentstrategie zu reflektieren, wird der Teilfonds wie folgt umbenannt:

Vor dem Stunddatum	Ab dem Stunddatum
DB Vermögensfondsmandat Kontinuität	DB ESG Fixed Income

b) Änderung der Anlagepolitik

Aus den oben genannten Gründen wird die Anlagepolitik um folgenden Wortlaut entsprechend erweitert:

(...)
Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden.

(...)
Das Teilfondsmanagement sowie der Anlageberater stützen sich bei der fundamentalen Analyse des Anlageuniversums auf Daten des externen ESG-Datenanbieters MSCI, um ESG-Kriterien bei der Auswahl der Emittenten von Finanzinstrumenten oder Zielfonds zu berücksichtigen. Die Ergebnisse dieser Analysen und die darauf beruhenden Anlageempfehlungen des Anlageberaters fließen in die Anlageentscheidungen des Teilfondsmanagements ein.

(...)
Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Wertpapieren von Emittenten und Investmentfonds angelegt, die über ein MSCI ESG Rating verfügen und die definierte Mindeststandards in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung / Corporate Governance) erfüllen.

MSCI vergibt ESG-Ratings von AAA (höchste Bewertung) bis CCC (niedrigste Bewertung). Dieses MSCI ESG-Rating soll die ESG-Merkmale besser nachvollziehbar und messbar machen.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Anlageinstrumente mit einem MSCI ESG-Rating von mindestens BBB. Darüber hinaus können auch Anlageinstrumente (z.B. Investmentfonds, Barmittel, Aktien oder Unternehmensanleihen) ohne MSCI ESG-Rating erworben werden.

Der überwiegende Teil der Teilfondsanlagen erfüllt zum Erwerbszeitpunkt die ESG-Kriterien des Teilfonds. Sollten die Teilfondsanlagen die ESG-Mindeststandards des Teilfonds nicht mehr erfüllen, kann der Teilfonds diese Anlagen so lange halten, bis eine Veräußerung der Position (aus Sicht des Fondsmanagers) möglich und praktikabel ist, solange der überwiegende Anteil des Teilfonds den ESG-Kriterien entspricht.

ESG-Rating für Fonds:

Das von MSCI ermittelte ESG-Rating eines Fonds oder ETFs basiert auf dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen ESG-Bewertungen der Fondspositionen gemäß den zuletzt veröffentlichten Beständen. Kasse, kasseähnliche Positionen und bestimmte Derivate werden dabei nicht berücksichtigt. Anschließend wird eine Anpassung vorgenommen, um die Gewichtung der Vermögenswerte im Fonds, denen MSCI einen positiven oder negativen Trend-/Momentum-Score zuweist, und die Gewichtung der „ESG-Nachzügler“ im Fonds abzubilden. Als ESG-Nachzügler gelten Anlagen mit einem ESG-Rating von B bis CCC. Das ESG-Rating des Fonds kann sich durch Veränderungen bei den ESG-Ratings der Wertpapiere im Fonds oder durch eine Veränderung der Zusammensetzung des analysierten Fonds ändern.

ESG-Rating für Unternehmensemittenten:

MSCI ermittelt ein ESG-Rating für Unternehmensemittenten, bei dem die ESG-Leistung eines Unternehmens unabhängig von seinem finanziellen Erfolg nach verschiedenen ESG-Kriterien bewertet wird. Diese ESG-Kriterien beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

Umwelt

- Erhaltung der Biodiversität– Schutz der natürlichen Ressourcen
- Klimaschutz
- Vermeidung von Umweltverschmutzung und Abfall

Soziales

- Allgemeine Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Zwingende Nichtdiskriminierung
- Sorgsame Behandlung des Humankapitals
- Soziale Chancen

Corporate Governance

- Grundsätze der Unternehmensführung gemäß dem International Corporate Governance Network
- Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung gemäß dem UN Global Compact

ESG-Rating für Staaten und staatsnahe Emittenten:

MSCI ermittelt ein ESG-Rating für Emittenten wie Staaten, Gebietskörperschaften und staatsnahe Emittenten, das die ESG-Risikofaktoren in der Wertschöpfungskette des jeweiligen Landes berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt auf dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, dem Recht auf grundlegende Dienstleistungen und der Umweltleistung. Jedes Land ist mit anderen Natur-, Finanz- und Humanressourcen ausgestattet, was zu unterschiedlichen Ausgangspunkten für die Herstellung von Produktivgütern und die Erbringung von Dienstleistungen führt. Andere Faktoren wie ein aus ESG-Perspektive anerkanntes und wirksames Regierungs- und Justizsystem, geringe Anfälligkeit für Umweltauswirkungen oder andere externe Faktoren sowie günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen können die Nutzung dieser Ressourcen ebenfalls beeinflussen.

Der Teilfondsmanager beurteilt mögliche Anlagen anhand der vorstehenden MSCI-Ratings.

Der Teilfonds berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (engl. Principal Adverse Impacts) anhand der folgenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Anhang I des Abschlussberichts zu den Entwürfen für technische Regulierungsstandards im Rahmen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor [Entwurfs der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final)]:

- CO 2 -Fußabdruck (Nr. 2);
- THG - Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10), und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen werden durch die Auswahl von Anlagen nach einem Ausschlussansatz berücksichtigt. Ausgeschlossen sind (i) Emittenten, die mehr als eine bestimmte Umsatzschwelle mit Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe generieren (Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen Nr. 2, 3 und 4), (ii) Emittenten, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen (Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit dem Indikator für nachteilige Auswirkungen Nr. 10), und (iii) Emittenten, die ein Engagement in umstrittenen Waffen haben (Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit dem Indikator für nachteilige Auswirkungen Nr. 14).

(...)

c) Änderung der Risiko-Benchmark

Um die aktuelle Portfolioallokation und die langfristige Investmentstrategie des oben genannten Teilfonds besser abzubilden, wird die Risikobenchmark wie folgt geändert. Eine Änderung des Risikoprofils des Teilfonds ergibt sich daraus nicht.

Bisherige Benchmark	Zukünftige Benchmark
35% JPM GBI EMU Index 1-10 Jahre (Performance Index), 50% iBoxx Euro Corporate 3-5 Year Index, 5% JPM EMBI Global Composite (Performance Index), 5% JPM US 1-10YTR Index (Performance Index), 5% iBoxx Euro Liquid High Yield (Performance Index) (Performance Index).	3% European Short Term Rate (€STR), 26% JPM GBI EMU 1-10 TR Index, 58% iBoxx Euro Corp Overall TR Index, 3% JPM US 1-10Y TR Index, 10% iBoxx Euro Liquid High Yield Index.

3. Für die Teilfonds DB ESG Balanced, DB ESG Conservative, DB ESG Growth und DB Vermögensfondsmandat Kontinuität

Ab dem Stichtag können die oben genannten Teilfonds OTC Geschäfte unabhängig des Ratings der beteiligten Finanzinstitute anlegen. Die Auswahl an „erstklassigen“ Anbietern ist auf den Markt limitiert. Die Erweiterung ermöglicht eine Auswahl aus einem signifikant größeren Spektrum von OTC Anbietern und erlaubt eine breitere Diversifizierung der beteiligten Gegenparteien. Der entsprechende Passus in der Anlagepolitik wird daher ersatzlos gestrichen:

(...)

In Übereinstimmung mit den in Artikel 2 Absatz B. des Verkaufsprospektes – Allgemeiner Teil genannten Anlagegrenzen darf der Teilfonds zur Optimierung des Anlageziels derivative Techniken einsetzen, insbesondere Derivate auf Anlagen, denen Aktien und Renten zugrunde liegen, wie z. B. Rentenindizes und Rentenbaskets, und v. a. inklusive Finanztermingeschäfte. ~~Für den Teilfonds werden OTC-Geschäfte nur mit einem erstklassigen, auf solche Geschäfte spezialisierten Finanzinstitut geschlossen.~~

(...)

4. Für die Teilfonds DB ESG Balanced, DB ESG Conservative und DB ESG Growth

a) Aktualisierung der SFDR-bezogenen Offenlegungen

In Bezug auf die vom Teilfonds verfolgte ESG Strategie werden zusätzliche Klarstellungen innerhalb der Anlagepolitik ausgewiesen. Es erfolgen Angaben dazu, wie das Teilfondsmanagement die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. Principal Adverse Impacts) im Rahmen seiner Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Diese erweiterte Transparenz wird im Zuge der Umsetzung der Delegierte Verordnung (EU) 2021/1253 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen in bestimmte organisatorische Anforderungen und Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit von Wertpapierfirmen zum 2. August 2022 eingeführt.

b) Änderung in Bezug auf erstklassiges Rating bei Zertifikaten und Derivaten auf Hedgefonds-, Rohstoff- und Warenterminindizes

Ab dem Stichtag können die oben genannten Teilfonds Zertifikate und Derivate auf Hedgefonds-, Rohstoff und Warenterminindizes auf börsennotierte Zertifikate unabhängig des Ratings der beteiligten Finanzinstitute anlegen. Die Auswahl an „erstklassigen Anbietern“ ist auf den Markt limitiert. Die Erweiterung ermöglicht eine Auswahl aus einem signifikant größeren Spektrum von Anbietern und erlaubt eine breitere Diversifizierung der beteiligten Gegenparteien. Der entsprechende Passus in der Anlagepolitik wird daher ersatzlos gestrichen:

(...)

Der Teilfonds wird hinsichtlich der Zertifikate und Derivate auf Hedgefonds-, Rohstoff- und Warenterminindizes ausschließlich in börsennotierte Zertifikate anlegen., ~~welche von~~

~~erstklassigen, auf diese Geschäfte spezialisierten Finanzinstituten ausgegeben werden, wobei eine ausreichende Liquidität bestehen muss.~~
(...)

5. Für alle Teilfonds DB ESG Balanced, DB ESG Conservative, DB ESG Growth, DB Vermögensfondsmandat High Conviction Equity und DB ESG Fixed Income

Aktualisierung in Bezug auf den Umgang mit flüssigen Mitteln

Infolge des aktualisierten CSSF FAQs zum Gesetz von 2010 vom 3. November 2021 wird die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds sowie der Allgemeine Teil des Verkaufsprospekts in Bezug auf den Umgang mit „flüssigen Mitteln“ im Sinne von Artikel 41 Abs. 2 des Gesetzes von 2010 aktualisiert. Gleichzeitig wird der Umgang mit solchen Anlageklassen aktualisiert, die entsprechend des CSSF FAQ nicht als flüssige Mittel zu verstehen sind.

HINWEISE

Den Aktionären wird empfohlen, den aktualisierten Verkaufsprospekt und die entsprechenden Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern, erhältlich ab dem Stichtag. Der aktualisierte Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den gegebenenfalls im Verkaufsprospekt benannten Zahl- beziehungsweise Informationsstellen erhältlich. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter www.dws.com verfügbar.

Aktionäre, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den im Verkaufsprospekt gegebenenfalls genannten Zahlstellen zurückgeben.

Luxemburg, Juni 2022

DB Vermögensfondsmandat, SICAV